

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902**

125 (8.5.1902) Badischer Landtag. Sitzungsbericht aus der Zweiten  
Kammer. 77. öffentliche Sitzung

## Badischer Landtag.

### Sitzungsbericht aus der Zweiten Kammer.

#### 77. öffentliche Sitzung

am Dienstag, den 6. Mai 1902.

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Geh. Rath Freiherr v. Dusch, Direktor des Oberschulraths Geh. Rath Dr. Arnspurger und Geh. Rath Becherer.

Präsident Gönner eröffnet um 9<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr die Sitzung.

In der Fortsetzung der Spezialdebatte über das Unterrichtsbudget erhält das Wort Abg. Eichhorn, der die „Neue Bad. Schulztg.“ gegen den Vorwurf, sie verbeuge die Lehrer und untergrabe die Disziplin, verteidigte. Wenn jemand die Disziplin untergraben hat, dann ist es Wasmer. Ich meine, daß in der Hauptsache alle gegen ihn erhobenen Angriffe bewiesen worden sind. Ich behaupte weiter noch einmal, man hätte auf die allgemeine Behauptung eingehen müssen, daß in Weersburg ein „Prügelssystem“ herrsche. Wegen dieses hauptsächlich gravirenden Punktes ist Klage nicht erhoben worden. Eine sehr große Anzahl Zeugen, deren Ladung Moll beantragt hatte, sind nicht geladen worden, während alle von Wasmer beantragten Zeugen, zum Theil kommissarisch, vernommen wurden. Man kann nicht gut sagen, es sei gar nichts hängen geblieben. — Die von Wasmer eingeführte Blechmusik soll immer noch fortbestehen. Ich bitte den Oberschulrath um Auskunft. Herr Wasmer hat vor Gericht erklärt, daß er die Blechmusik deswegen eingeführt habe, damit die Zöglinge in der freien Zeit beschäftigt würden, um zu vermeiden, daß sie auf unkeusche Gedanken kämen. Wenn diese Gefahr vorliegt, dann spricht das gegen die Internate. Ich kann bestätigen, daß in der That bei dem Zusammenleben vieler junger Leute (z. B. beim Militär) die Gefahr der sittlichen Verwahrlosung größer ist. Ich glaube, es wäre doch möglich gewesen, eine bessere Beschäftigung für die freie Zeit der jungen Leute zu finden. Wenn die Blechmusik aber schon einmal eingeführt wurde, dann durfte kein Zwang zum Beitritt ausgeübt werden, besonders nicht bei kranken Leuten (Billoth, Möhle). Wenn aber Zöglinge geohrfeigt werden, weil sie nicht theilnehmen wollen, dann wäre es Pflicht des Oberschulraths gewesen, die Blechmusik zu verbieten. — Den Fall Blank hat Wasmer zuerst entschieden in Abrede gestellt. Erst nach Einberufung einer großen Zahl von Zeugen hat er erklärt, es kann

wohl sein, daß es vorgekommen ist, ich kann mich aber daran nicht erinnern. Das ist schlimm für einen Erziehler, daß ihn das Gedächtniß in solcher Weise im Stich gelassen hat. Die anderen Fälle scheinen mir durch eine Menge Indizienbeweise nachgewiesen. Herr Herr Oberschulrathsdirektor hat gemeint, daß Mißhandlungen nach jenem Erlaß nicht mehr vorgekommen seien. Ich bedauere, daß das Gericht den Zeugenbeweis nicht zugelassen hat, daß in neuerer Zeit systematisch geprügelt worden sei. Das Prügeln ist ausdrücklich gesetzlich verboten. Ich weise demgegenüber auf den Fall Graf hin. Graf hat allerdings vor der Lehrerkonferenz seine erste Aussage, er sei gewürgt worden, zurückgenommen, in der Schöffengerichtsverhandlung ist er aber wieder auf seine erste Aussage zurückgekommen. Der Herr Minister hat gemeint, es handle sich um nichts weiter, als ein zur Thür Hinausbefördern, das milder zu beurtheilen sei, weil er in der eigenen Wohnung probozirt worden sei. Ein Erziehler sollte sich nicht so weit vergessen. Dadurch verlieren die Zöglinge den Respekt vor ihrem Direktor. — Aber diese Fälle verschwinden noch vor dem eigenen Verständniß der Herren Wasmer und Moll. Sie haben beide zugegeben, daß geschlagen wird und geschlagen worden ist und das für nothwendig erklärt. Moll erklärte, er hat selbst Seminaristen der obersten Klasse ohrfeigt. Wenn solche Aussagen von einem Lehrer selbst kommen, dann sollte man meinen, es gebe keine Stimme mehr dagegen, daß systematisch geprügelt wird. Wasmer selbst hat zugegeben, daß er schon Ohrfeigen gegeben habe. Der Herr Minister hat die Wichtigkeit des Stenogramms bezweifelt, die Aussage des Lehrers Moll laute in den Gerichtsakten weniger bestimmt. In der Berufungsverhandlung hat Möhle sich zum Beweise dafür, daß systematisch geprügelt werde, darauf berufen, daß diese Aeußerung des Moll in der Schöffengerichtsverhandlung so gelautet habe. Es ist auch sofort dem Oberschulrath Mittheilung davon gemacht worden. Er hätte also inzwischen auch Erhebungen anstellen können. Die Zweiflung der Wichtigkeit des Stenogramms ist nur eine Verlegenheitsausrede des Herrn Ministers. Die Gehässigkeit und Nachsicht des Herrn Wasmer hat sich in dem Prozeß Möhr gezeigt. Im Fall Schmidt hat das Berufungsgericht in den Urtheilsgründen von vielleicht „unbewußter“ Voreingenommenheit gesprochen. Wenn

ein Mann sich von kleinlichen Neugierlichkeiten (Zwicker u. s. w.) beeinflussen läßt, dann ist er unfähig zum Erzieher. Zu dem Fall Simmendinger hat Domkapitular Dreher ausgesagt, daß er nach einer Besprechung mit Wasmer die Note Simmendinger's von 4 auf 5 umgeändert habe. Ist es nicht charakteristisch, daß das gesamte Lehrerkollegium den beiden durchgefallenen Kandidaten wider das Gesetz rieth, in 5 Wochen wieder zu kommen. Das Lehrerkollegium muß also der Ansicht gewesen sein, daß es nicht ganz gesetzlich zugegangen sei bei der Prüfung. Die Zöglinge haben gleich gesagt: was habt Ihr denn mit Wasmer gehabt. Selbst wenn nur ein starker Verdacht der Voreingenommenheit vorliegt, so genügt das, um den Herrn nicht mehr geeignet zum Erzieher erscheinen zu lassen. Es ist in dem Prozeß auch bestätigt worden, daß Wasmer sich über die Lehrer Bericht erstatten läßt von Geistlichen. Sind die Geistlichen die maßgebenden Leute, um die Qualifikation der Lehrer zu beurtheilen? Ueber diese Dinge ist auch gestern keine Aufklärung erfolgt. — Es liegen auch noch andere Dinge gegen Wasmer vor (Zuchtschallausmistenlassen, Fliegenfangen für das Aquarium). Das sind Arbeiten und Thätigkeiten, die man kleinen Buben vielleicht zumuthen kann, aber keineswegs jungen Leuten in dem Alter der Seminaristen. Daß weiter zur Strafe das Brod entzogen worden sein soll, daß es stellenweise zu den Fenstern der Anstalt herein geschneit und herein geregnet habe: das sind alles Dinge, die in ihrer Gesamtheit die Prüfung den Kopf zum Ueberlaufen bringen. Herr Abg. Dr. Weggoldt hat die Möglichkeit der Parteilichkeit bei den Prüfungen bestritten. Ich halte diese Möglichkeit aber durchaus für vorhanden, da die Prüfung in mehreren Zimmern stattfindet und der Kommissar nur immer in einem Zimmer sein kann. Selbst wenn aber die Möglichkeit nicht bestände, so scheint mir doch die Parteilichkeit, Animosität gegen einzelne Zöglinge bewiesen zu sein. Es hat mich gewundert, daß die Herren Abg. Hug und Wacker das Verhalten des Direktors Wasmer in Schutz genommen haben. Bagatellen gibt es in Schul- und Volkserziehungsanstalten nicht. Wo Mißstände sich zeigen, müssen sie rücksichtslos entfernt werden. Die Behauptung des Herrn Abg. Wacker, daß die Angriffe gegen Wasmer nicht so heftig gewesen wären, wenn es sich nicht um einen Geistlichen gehandelt hätte, wollte ich zuerst in entschiedener Weise zurückerweisen. Ich nehme das jetzt aber nicht so ernst.

Als Redner weiter einen in der Presse gebrachten Vergleich des Herrn Abg. Wacker mit einem „Löwen“ zitiert: „Seit Wochen war der Löwe krank, jetzt brüllt er wieder Gott sei Dank!“ wird er von Präsident Günner, der dieses Citat als unzulässig bezeichnet, ersucht, diesen Gegenstand zu verlassen.

Abg. Eichhorn fährt fort: Von unserer Seite ist nicht daran zu denken, daß wir die Mißstände nicht gerügt hätten, wenn es sich um einen anderen Mann, als einen Geistlichen, gehandelt hätte. Leider hat auch der Herr Minister Wasmer in Schutz genommen und damit dem badischen Schulwesen nicht den besten Dienst geleistet. Mildernde Umstände können einem Mann, der so pflichtvergessen gehandelt hat, wie Wasmer, nicht zugewilligt werden. Redner weist auf die Bestimmungen der Schulgesetze hin, insbesondere § 11 der Seminarordnung. Das Verhalten Wasmer's schlägt dieser Schulordnung geradezu in's Gesicht. Das Prügeln ist im allgemeinen überhaupt an allen Schulen verboten. Wir sind der Meinung, daß es sich um einen zum Erzieher unfähigen Mann handelt. Der Herr Minister sollte sich nicht bemühen, einen Mann retten zu wollen, der nicht mehr zu retten ist.

Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Geh. Rath Frhr. v. Dusch: Ich möchte ohne näheres Eingehen auf die Ausführungen des Herrn Vorredners, eine mehr persönliche Bemerkung machen. Der Herr Abg. Eichhorn hat gemeint, es sei kein Ruhm für das badische Schulwesen, wenn in einem Fall, wie der vorliegende, von dem Unterrichtsminister für mildernde Umstände plaidirt werde. Wenn Herr Eichhorn sich der Mühe unterziehen wollte, meine gestrigen Ausführungen im Stenogramm nachzulesen, so würde er finden, daß ich die Vorgänge in Meersburg mehrmals ausdrücklich mißbilligt und mein Bedauern über sie ausgesprochen habe. Wenn ich daneben noch darauf hingewiesen habe, daß vielleicht nicht so scharf geurtheilt werden solle, so habe ich lediglich meine Pflicht erfüllt. Wenn der Herr Vorredner wünscht, daß ich die Sache mehr vom Standpunkte meines früheren staatsanwaltschaftlichen Berufes betrachte, so hat er nicht bedacht, daß der Staatsanwalt nach dem Gesetz auch die zu Gunsten des Angeklagten sprechenden Momente berücksichtigen muß. Ich stelle mich aber gar nicht auf den Standpunkt des Staatsanwalts, sondern einfach auf den eines gerecht und billig denkenden Mannes. Als solcher habe ich auch zu erwägen, ob nicht gewisse Gründe vorhanden sind, die das Verhalten Wasmer's in milderem Lichte erscheinen lassen. Dazu gehört vor allem, was er in langjähriger pflichtgetreuer Thätigkeit im Dienste gewirkt hat.

Abg. Nusser: Der Abg. Wacker hat mich mißverstanden, wenn ich sagte, es dürfe unter keinen Umständen eine körperliche Züchtigung stattfinden. Ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, wenn es sich um einen Fall handelte, so würde ich das für erklärlich halten und nicht weiter beanstanden. Aber nach der positiven Gesetzesbestimmung darf auch in der Volksschule nur dann körperlich geüchtigt werden, wenn ein besonders böswilliger Widerstand oder ein besonders böswilliges Verhalten vorliegt. Das Schlagen auf den Kopf ist aber durchaus verboten, und in höheren Anstalten ist das Schlagen überhaupt unstatthaft. Ich befinde mich also auf durchaus legalem Boden. Ein Lehrer darf dieses Gesetz nicht darum überschreiten, weil er mit demselben überhaupt nicht einverstanden ist. Da muß man eben dafür sorgen, daß das Gesetz abgeändert wird. — Die Mittheilung des Herrn Ministers über die Aeußerung des Seminarlehrers Noll über das systematische Prügeln deckt sich übrigens fast mit unseren Informationen. Der Herr Minister hat gemeint, wir hätten es unterlassen, dem Seminardirektor Wasmer mildernde Umstände zugestehen. Ich wünsche, daß der Herr Minister bereit ist, auch dann mildernde Umstände zu konzessiren, wenn einem Lehrer ein solches passirt. Ich stehe nicht auf dem Standpunkt, daß Direktor Wasmer aus jeder beruflichen Thätigkeit zu entfernen sei, ich hege nur die Ueberzeugung, daß ihm die Qualifikation für den jetzt von ihm bekleideten Posten abgeht. Und in der Frage der Qualifikation kommt es überhaupt nicht auf mildernde Umstände an. Fehlt jemand die Qualifikation, so braucht man ihn nicht zu bestrafen, aber er paßt eben nicht mehr für die Stelle, an der er steht.

Wir haben uns nicht als „Vertheidiger renitenter Schüler“ ausgespielt. Wir geben unumwunden zu, daß ein Lehrer auch bösen Buben gegenüberstehen kann, und da kann auch ein eventueller Erzeß nicht zu sehr beanstandet werden. Es ist keine Vertheidigung renitenter Schüler, wenn wir verlangen, daß gesetzliche und durch Sitte und Anstand gezogene Schranken respektirt werden müssen. Und den Seminaristen rufe ich zu: Laßt euch nicht prüfen, auch nicht von einem Seminardirektor!

Die Thatsache, daß der Direktor gerade Theolog ist, hat mich gar nicht beeinflusst. Aber auch gerade ein Theolog muß die Gesetze respektiren, und vom Herrn Minister wünsche ich nichts, als daß er sich in seinem Vorgehen gegen Wasmer keinesfalls von der Rücksicht leiten lasse, daß er Theolog sei. Ich wünsche, daß gegen ihn vorgegangen wird, nicht weil, sondern obgleich er Theolog ist.

Abg. Dr. Vinz: Gestern wurde behauptet, in der Gerichtsverhandlung habe Seminarlehrer Moll zu erkennen gegeben, daß er dem Prügelsystem keineswegs abhold sei, daß er vielmehr grundsätzlich davon ausgehe, es lasse sich eine körperliche Züchtigung nicht vermeiden. Ich kenne Herrn Moll persönlich und sagte mir sofort, das scheint mir unmöglich. Ich weiß, daß Seminarlehrer Moll, der sich durch hervorragenden Fleiß, große Thätigkeit und bedeutendes Talent emporgearbeitet hat, ein sehr wohlwollender Lehrer und Pädagoge ist. Dieses Urtheil gründet sich auch auf die Wahrnehmungen von Männern, welche die Sache besser verstehen als ich selbst. Ich meldete mich auch sofort zum Worte und ließ mich nur streichen, als der Abg. Muser an der Hand eines mir zuverlässig erscheinenden Berichts diese Thatsache behauptete. Der Herr Minister hat gegenüber dieser bestimmten Behauptung schon gezweifelt, ob die Aussage thatsächlich so lautete. Ich habe nun inzwischen durch den Telegraphen von Herrn Moll Erkundigungen eingezogen. Herr Seminarlehrer Moll bestreitet auf's Entschiedenste, eine derartige Aeußerung in der Schöffengerichtsverhandlung gethan zu haben. Bei ihrer Feststellung in den Gerichtsakten handelt es sich wohl um das Schöffengerichtsprotokoll, das zunächst ohne Mitwirkung des Richters durch den Gerichtsschreiber geführt wird. Es gibt die Zeugenaussage nicht wörtlich wieder, sondern nur sachlich. Es ist aber schon oft über die Unzulänglichkeit dieser Protokolle geklagt worden, eine Unzulänglichkeit, die unter Umständen schlimmer ist, als gar keine Protokollführung. Und wenn Herr Moll mir versichert, daß es ihm im Traume nicht eingefallen ist, eine solche Behauptung aufzustellen, so nehme ich an, daß das, was Herr Seminarlehrer Moll mir versichert, wahr ist, daß aber die andere Mittheilung auf Irrthum beruht. Seminarlehrer Moll erklärt nun, vor Gericht ausgesagt zu haben, daß allerdings die Unbotmäßigkeit gewisser Elemente im Seminar bisweilen so trasser Natur sei, daß auch der geduldigste Mensch dabei seine Geduld verlieren könne. Als Beispiel erzählte er dann den Fall, den er auch in der Konferenz mit dem Ausdruck des Bedauerns vorgetragen habe. Wie habe er körperliche Züchtigung gebilligt, er habe seinerseits dafür plädirt, daß man solche schlimmen Elemente ausweise, und daß man nicht aus Rücksicht auf die Eltern auf ein anderes gesetzwidriges Mittel greife. Das ist die Aussage des Seminarlehrers Moll. — Es ist also ein durchaus ungerechter Angriff gegen ihn unternommen worden, um so ungerechter, als er seinerseits sich nicht scheute, gegenüber der großen Agitation gegen Wasmer zu betonen, daß Wasmer im allgemeinen wohl ein wohlwollender und gerechter Direktor sei. Das gereicht ihm zur größten Ehre.

Bezüglich des Falles im allgemeinen stimme ich vollkommen dem bei, was der Herr Kollege Wildens, der Herr Unterrichtsminister und der Herr Oberschulrathsdirektor äußerten. Es wurde eine große Hezerei veranstaltet gegen diesen Mann. Ich kann nicht verstehen, warum man einen Mann, der eine so schwierige Aufgabe hat, nicht mildernde Umstände zubilligen will, wenn er einmal sich eine Ueberschreitung zu Schulden kommen läßt. So schlimm steht es nicht mit dem Züchtigungsrecht. Ich mißbillige selbstverständlich auf's Entschiede-

denste die Ueberschreitung, aber ich konnte nicht damit einverstanden sein, daß man gegen einen solchen Mann in dieser Weise vorgeht. Die Agitation gegen Wasmer geht aus vom Falle Möhr, ein Ausgangspunkt, der mir dieselbe in sehr bedenkliches Licht rückt. Ganz Skandalös ist es, daß diese Artikel der Lehrerpresse den Schülern in die Anstalt zugeschickt worden sind. Wer es mit der Schule gut meint, muß ein derartiges Vorgehen nur als verdammenswerth bezeichnen. Ich komme wohl nicht in Verdacht, irgendwelche Ausschreitungen zu billigen, aber es ist ein Fleck der Uebertrübungen, daß sie in der Regel viel mehr verderben, als sie bessern könnten, wenn von Anfang an die Mißstände sachlich behandelt und dargestellt werden.

Abg. Hug: Drei Aeußerungen in der Rede des Herrn Ministers haben mich besonders gefreut; der Herr Minister hat erklärt, daß der Fall Graf seit 1897 der einzige Fall einer körperlichen Züchtigung sei. Zweitens hat er mildernde Umstände zuerkannt, allerdings unter Beifügung des Ausdrucks der Mißbilligung. Drittens meinte er, daß zwischen freundlicher Verwarnung und Amtsentlassung eine Reihe von Abstufungen vorhanden sei, und daß diejenige Abstufung gewählt werden müsse, die angemessen erscheine. Ich bitte auch den Herrn Minister, den Seminarlehrer Wasmer mit Milde und Schonung zu behandeln. Er hat außerordentlich viel gelitten unter diesen Prozessen, und wenn er früher einmal allzuheftig vorgegangen sein sollte, so hat er das inzwischen reichlich gebüßt.

Es war mir auffallend, daß der Herr Abg. Muser mir meine gegen den Hauptlehrer Rödel gerichteten Worte zum Vorwurf machte. Hat er nicht selbst auch den Kreis- schulrath Vopp hier angegriffen, ohne daß er in der Lage gewesen wäre, sich zu verteidigen? Es handelt sich um eine öffentliche Kritik, um Zeitungsartikel einerseits und Pflichterfüllung im Dienst andererseits. Herr Rödel steht mir ja auch nicht wehrlos gegenüber, ist er doch Redakteur der „Neuen Badischen Schulzeitung“, und ich gebe ihm das volle Recht, auch meine Darlegung zu kritisiren. Der Abg. Muser ist mit dem Verfahren Rödel's einverstanden. Ich kann mich zu dieser Ansicht nicht verstehen. Meines Erachtens verstößt eine solche Aufforderung zur Materiallieferung gegen die guten Sitten. — Der Abg. Muser ist wohl der Ansicht, daß die körperlichen Züchtigungen auch in der letzten Zeit in gleichem Umfang vorgekommen seien wie vor 1897. Das ist unrichtig. Ich gebe zu, daß der Fall Mant erwiefen ist, aber all dies sowie die Aeußerung Wasmers, er habe wiederholt geohrfeigt, beziehen sich auf die Zeit vor 1897 und ist also abgethan. — Was der Abg. Vinz über den sehr gewissenhaften und tüchtigen Seminarlehrer Moll gesagt hat, kann ich nur bestätigen. In erster Instanz beklagte er sich über das schlechte Schülermaterial, und hierauf bezieht sich seine Aeußerung. In zweiter Instanz erklärte Wasmer auch, es sei nicht Moll's Absicht gewesen, ein pädagogisches Prügelsystem anzudeuten.

Wenn im übrigen eine genaue Untersuchung veranstaltet werden soll, so bin ich ganz damit einverstanden. Sie wird aber eher zu Gunsten als zu Ungunsten Wasmer's ausfallen. Ich kann dem Abg. Eichhorn nur erwidern, daß ich den Fall vorgetragen habe, wie er aus dem Urtheil und den Entscheidungsgründen hervorgeht. Ich hätte die „Neue Badische Schulzeitung“ nicht getadelt, wenn sie sich damit begnügt hätte, Thatsachen zu konstatiren. Aber sie ist weiter gegangen.

Abg. Mohrhaupt: Nach der Angabe der Regierung ist der Entwurf eines neuen Lehrplans für die Seminarien in Bearbeitung, der statt 5, wie bisher, 6 Kurse vorzieht. Man wird dieser Forderung nur zustimmen können.

Baden betritt damit einen Weg, auf dem ihm andere Staaten bereits vorangegangen sind. Thatsächlich sind die Seminaristen jetzt auch sehr in Anspruch genommen. Zu den ursprünglichen Lehrgegenständen sind weitere obligatorische und fakultative Fächer hinzugekommen, ohne daß man zugleich die Unterrichtszeit erweitert hätte. Sie haben heute 39 bis 40 wöchentliche Unterrichtsstunden. Wenn man bedenkt, daß noch dazu eine eingehende Vorbereitung erforderlich ist, daß nicht lauter hervorragend befähigte Zöglinge vorhanden sind, daß auch wegen des Lehrermangels darauf gesehen wurde, möglichst viele Zöglinge im Seminar zu behalten, dann wird man eine Erweiterung der Unterrichtszeit nur begrüßen können. Es wird sehr zu empfehlen sein, daß zur Ausarbeitung des Lehrplans, wie es auch bei der Prüfungsordnung geschah, Männer der Praxis beigezogen werden.

Daneben wird auch die Errichtung neuer Seminarien nicht aus dem Auge verloren werden dürfen. Seit 1875 haben wir vier Seminarien, eines für evangelische, zwei für katholische Zöglinge und eine Simultananstalt. Die Kurse in den einzelnen Seminarien sind z. Bt. sehr stark besetzt. Preußen hat 25 Zöglinge als Maximum in einem Kurs, wir dagegen haben bis 40 und mehr. Die Zahl 25 erscheint schon als sehr viel, wenn man bedenkt, daß es zum großen Theil praktische Kurse sind, um die es sich handelt. Je weniger die Ortsaufsicht fungirt, um so notwendiger ist es, daß wir die Lehrer möglichst praktisch ausgebildet in's Leben treten lassen. — Vielleicht läßt sich bei Errichtung neuer Seminarien die Frage der Beseitigung der Internate prüfen. Gegen das heutige System sprechen schwere Bedenken: Der Uebergang aus der Gebundenheit der Anstalt in die Freiheit der Praxis ist ein zu Schroffer, er sollte etwas erleichtert werden.

Der Abg. Fröhlich hat die Frage der Lehrerbildung angeregt. Uns scheint die denkbar beste Bildung die einzig richtige zu sein. Wir müssen dem Lehrer diejenige Ausbildung zuteil werden lassen, die ihn befähigt, im Leben die Aufgabe zu erfüllen, die ich mir als schönste und beste denke: Lehrer unserer Kinder und geistiger Leiter unseres Volkes zu sein. Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir jedes Opfer bringen. Die Regierung wird allezeit ihre Aufmerksamkeit der Thatsache zuwenden: je besser gestellt der Lehrerstand ist, um so besser ist für das kulturelle Wohlergehen unseres Volkes gesorgt. Darum werden wir selbst großen Anforderungen gerne und freudig unsere Zustimmung geben.

Abg. Wacker: Ich theile auch die Meinung, daß kein Bedürfnis besteht, die Debatte weiter zu spinnen. Allein ich sehe mich genöthigt, noch einige Bemerkungen zum Falle Wasmer zu machen. Der Abg. Rohrhurst schloß mit einer Exkursion auf die Frage der Lehrerbildung. Ich beschränke mich auf folgende kurze Bemerkung: Ich bin der Meinung, daß die leitende Rücksicht für die Behandlung dieser Frage die Rücksicht auf die Volksschule selbst und ihren Zweck ist. Der Lehrerstand muß sich richten nach dem, was die Volksschule ist und sein soll. Wir müssen meines Erachtens die Distanz zwischen Volks- und Mittelschule festhalten. So lange wir nicht dazu kommen, die Volksschule in Klassen abzutheilen, nach den Fähigkeiten der Kinder und nach den Verhältnissen der Eltern der Schüler, solange also das ganze Kontingent, das nicht Mittelschulbildung genießen soll, in der Volksschule beisammen sitzt, werden wir unsere Forderungen nach dem Durchschnitt einrichten müssen. Wir würden nichts Gutes fördern, wenn wir aus den Volksschullehrern Professoren machen wollten. Wer von den Volksschul-kandidaten mit dieser Einschränkung sich nicht zufrieden geben kann, der möge den Beruf eines Lehrers an an-

derer Schule ergreifen. — Ich wiederhole die bestimmte Erklärung, daß auch ich ein Freund der Prügelstrafe nicht bin. Es gibt keinen Geistlichen, der ein Freund des Prügelns sein könnte. Allein man übertreibt, wenn man angeht, jeder körperlichen Züchtigung gleich mit dem Wort „Prügel“ um sich wirft.

Der Abg. Eichhorn hat heute eine Theorie entwickelt über die Mittel, mit denen man sich Achtung und Liebe verschaffen müsse. Man hat namentlich in den Volksschulen, wo man keine Ausnahme machen kann, wo man niemand ausweisen kann und doch zu einem gewissen Lehrziel gelangen muß, auch die Pflicht des Schutzes ordentlicher Kinder gegen anders geartete, da muß man manchmal nicht bloß strafend einschreiten, weil Strafe verdient ist, sondern auch schützend. Die sozialdemokratische Presse ist diejenige, die am allermeisten dazu beiträgt, daß es nicht bloß unter den Erwachsenen, sondern auch unter der Jugend von Jahr zu Jahr schwerer wird, die Prinzipien der Autorität zu wahren. Und den Vertretern einer solchen Presse, steht es schlecht an, über solche Zustände zu Gericht zu sitzen auf Kosten anderer Leute. Es gibt immer Elemente in der Schule, denen gegenüber man sich darauf beschränken muß, zu erreichen, daß sie den schulbigen Respekt wenigstens bekunden, daß sie wissen, daß der Lehrer das Schulregiment zu führen hat, denen gegenüber man darauf verzichten muß, daß sie innerlich von Achtung und Liebe durchdrungen sind. Und wenn man nicht das Erstere erzielt, so hat man das Regiment über die ganze Schule verloren. Man hat es aber auch mit Elementen zu thun, bei denen man nie an eine Züchtigung zu denken braucht. — Ich glaube aber körperliche Züchtigungen irgend welcher Art, namentlich wenn sie im Affekt begangen sind, wie die körperlichen Züchtigungen im Fall Wasmer, treten weit zurück hinter der moralischen Mißhandlung, die diesem Herrn Wasmer gestern widerfuhr. Der Abg. Eichhorn ging soweit, in der allerbestimmtesten Weise seine Wahrheitsliebe in Zweifel zu ziehen. Wenn der Abg. Eichhorn noch nie eine Ohrfeige in realem Sinne ausgetheilt hat, so hat er doch schon oft den Beweis geliefert, wie weit er zu gehen im Stande ist im Applizieren ungerechtfertigter moralischer Ohrfeigen. (Unruhe.)

Der Abg. Eichhorn hat mich apostrophirt wegen des Rosenkranzbetens. Ich erkläre, daß mir dieses Haus nicht der richtige Platz zu sein scheint, über Rosenkranzbeten und anderes Beten Erörterungen zu pflegen. Ich weise es aber weit von mir, mit Herren von der Gesinnung des Abg. Eichhorn über derartige Dinge Bemerkungen überhaupt auszutauschen.

Der Abg. Eichhorn hat sich über meine Bemerkung bezüglich des Theologen aufgeregt. Und doch erklärte Herr Fröhlich ausdrücklich: „Wir wollen Sie (die Geistlichen) nicht!“ Und ich möchte glauben, daß auch Herr Eichhorn nicht beabsichtigt wird, daß sie den Klerus überhaupt von der Schule fernhalten wollen. Wir haben auch soviel Instinkt, zu erkennen, daß die Geschichte, die hier vorgebracht wird, weiter reicht, als an die Person des Direktors Wasmer. Daher kommt auch der Feldzug gegen den verstorbenen geistlichen Direktor des Ettlinger Seminars. Es will aus prinzipiellen Gründen erreicht werden, daß an der Spitze eines Seminars nie mehr ein Geistlicher stehen soll. So ist das Vorgehen gegen Wasmer einzig und allein zu erklären.

Der Abg. Fröhlich hat gesagt, er sei nicht Pädagog. Ich hoffe, daß die Zeit nie kommt, daß die Pädagogen sich die Anerkennung der Herren von der Richtung Fröhlich verdienen. Da würde es mir für die Schule bangen! Diejenigen Herren, die so kategorisch Amtsentsetzung verlangen, haben sich so sehr auf das Gesetz berufen, das

10  
10  
30  
50  
30  
30  
50  
45  
80  
50  
80  
20  
10  
00  
90  
175  
270

die Prügelstrafe als unzulässig bezeichnet. Demgegenüber weise ich darauf hin, daß es ältere Gesetze gibt, die von größerer Bedeutung sind als dieses Gesetz und mindestens dieselbe Beachtung erheischen. Das eine davon ist ein uraltes, ungeschriebenes, es heißt: der Autorität die schulbige Achtung und der schulbige Respekt! Nun wundert es mich, daß dem Abg. Frühauß nicht der Gedanke an ein anderes Gesetz gekommen ist: an dasjenige, das den Hausfriedensbruch unter Strafe stellt. In solchen Kollisionsfällen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen sollte, wenn nachgewiesen ist, daß der Untergebene den schulbigen Respekt verletzt hat, bis zu einem gewissen Grad von vornherein die Meinung zu Gunsten des Vertreters der Autorität stehen. Die Herren sind aber als Vertreter der Renitenten aufgetreten. Die Reden der Ankläger im Falle Wasmer haben gewiß außerordentlich viel geschadet, nicht bloß in den Seminaren, sondern in den Anstalten überhaupt. — Ich behaupte, daß man auch den Kerus unter die Männer pädagogischer Schulung zählen muß.

Ein gutes Stück des Elternrechts muß man von vornherein dem Lehrer übertragen, hat man ihm doch auch ein gutes Stück der Elternpflicht aufgebürdet. Ich habe aber schon die Erfahrung gemacht, daß, wenn ein junger Lehrer kam, bald der eine bald der andere Vater dem Herrn schwere Vorwürfe machten, wenn er von seinem Zuchtigungsrecht Gebrauch machte, selbst in Fällen, in denen ohne Schläge absolut nicht auszukommen war. Aber dieselben Eltern waren die unvernünftigsten, gewissenlosesten Prügel zu Hause. So ist es wohl auch auf anderen Gebieten, daß von manchen Leuten in der Theorie Ansichten vertreten werden, die sie praktisch nie betätigen.

Direktor des Oberschulraths, Geh. Rath Dr. Arnspurger: Der vom Herrn Abg. Rohrhurst behandelten Frage der Lehrerbildung hat die Regierung schon seit längerer Zeit ihre Aufmerksamkeit zugewendet. Der Herr Abg. Rohrhurst hat auf die auch im Kommissionsbericht erwähnte Ausgestaltung unserer Lehrerbildungsanstalten durch Einführung eines neuen Lehrplanes mit Erweiterung der Unterrichtszeit hingewiesen. Die Frage der Lehrerbildung hat uns zu näherem Eingehen auf die Verhältnisse in andern Staaten veranlaßt. Sachsen hat seiner Zeit versucht, die Realschulbildung als Vorbildung der Lehrer anzunehmen, d. h. die Aufnahme in das Seminar auf Realschulbildung zu gründen. Das war für mich die Veranlassung, mich näher nach den dortigen Verhältnissen zu erkundigen, und ich habe manches gefunden, was von großer Bedeutung auch für unsere Verhältnisse erscheint. Ich darf vielleicht hier auf einen Bericht vom Jahre 1900 hierüber Bezug nehmen, welchen ich an den damaligen Unterrichtsminister gerade über die Erfahrungen in Sachsen erstattet habe, und an seiner Hand nachweisen, daß wir die Lehrerbildung schon seit einiger Zeit in verschiedenen Richtungen als verbesserungsbedürftig betrachten. Damals habe ich dem Herrn Staatsminister gegenüber ausgesprochen, daß die Lehrerbildung in Sachsen der unsrigen an Dauer und Vertiefung der Kenntnisse wesentlich überlegen sei, daß die Bestrebungen, in dieser Richtung bei uns weiterzugehen, somit berechtigte sind und die Schulbehörde verpflichtet erscheine, ihnen ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und darauf hinzuwirken, daß auch bei uns eine Vertiefung und eine Erweiterung der Lehrerbildung vorgenommen wird. Ich habe Veranlassung genommen, auch die Frage der Internate zur Beurtheilung zu stellen, und kam dabei zu der Ueberzeugung, daß es in absehbarer Zeit nicht möglich sein werde, die Lehrer lediglich in Externaten auszubilden zu lassen, daß deshalb die Bestrebungen der Unterrichtsverwaltung in

erster Linie dahin gehen müßten, zu prüfen, wie eine entsprechende Gestaltung und Leitung unserer Internate mit allen Mitteln zu befördern sei. Es wird aber zweckmäßig sein, bei Errichtung neuer Lehrerbildungsanstalten auch der Frage näher zu treten, inwieweit sie als Internate oder lediglich als Externate errichtet werden sollen; dies ist auch schon bei dem Plan für die Freiburger Anstalt geschehen, indem nur die Verbindung eines für die unteren Jahreskurse bestimmten Internats mit der Lehrerbildungsanstalt angenommen wurde. — Die Aufhebung der abgesonderten Präparandenanstalten für die Lehrervorbildung wurde mir von allen Seiten als wünschenswerth bezeichnet. Sie wurden als nicht geeignet für die Lehrervorbildung erklärt. Ich glaube, daß es auch unser Bestreben sein muß, die Lehrervorbildung entweder in einen Besuch der Mittelschulen zu verlegen oder in einen den Seminaren anzuschließenden Vorkurs, wie das ja auch gegenwärtig schon in Meersburg der Fall ist. Eine besondere Frage ist es, ob die Absolvierung der einfachen Realschule die geeignete Vorbildung für die künftige Lehrerbildung abgeben kann. Diese Frage erscheint ja jetzt von ganz besonderer Bedeutung, weil die Realschulen über das ganze Land zerstreut sind, also die Möglichkeit der Vorbildung an diesen Schulen es vielen Eltern erleichtern würde, ihre Söhne dem Lehrerberufe zuzuführen ohne sie sofort aus dem Elternhaus zu entlassen. Ob die Realschulbildung eine geeignete Vorbildung für die Aufnahme in das Lehrerseminar, welches dann lediglich Fachbildungsanstalt sein soll, ist, diese Frage wurde mir von allen Seiten bejaht. Wie ich schon bemerkte, war in Sachsen im Jahr 1899 ein besonderer Kurs beabsichtigt für solche Seminaristen, welche ihre Vorbildung durch Besuch einer Realschule erhalten haben. Der Kurs kam aber in jenem Jahr nicht zu Stande, weil die Kandidaten nicht, wie sie wünschten, in Internaten untergebracht werden konnten. Im folgenden Jahre kam dagegen ein derartiger Kurs im Anschluß an die Internate der sächsischen Lehrerbildungsanstalten wirklich zu Stande und hat sich nach einer Mittheilung aus dem sächsischen Unterrichtsministerium sehr gut bewährt. Es ist ja bekannt, daß ein derartiger Versuch auch in Baden gemacht wurde, aber bis jetzt nicht gelungen ist. Es ist immerhin auffallend und überraschend, daß sich in der Lehrerpresse gleichsam eine Art Bergnügen darüber kundgegeben hat, daß diese Kurse nicht zu Stande gekommen sind. Es entspricht ja den Wünschen der Lehrer, daß wir die Vorbildung mehr in Anschluß bringen an die Realmittelschulen. Man hätte also meinen sollen, daß ein derartiger Versuch von den Lehrern freudig begrüßt werden würde. Das geschah aber nicht nach Mittheilungen in der Schulpresse wohl, weil man einen zu großen Zugang zum Lehrerberuf unter den jetzigen Verhältnissen nicht für wünschenswerth erachtete und meinte, wer einmal eine Realmittelschule absolviert habe, könne auch in anderen Staatszweigen eine lohnendere Stellung erlangen. Das mag unter den jetzigen Verhältnissen ja noch eine gewisse Richtigkeit haben. Aber diese Verhältnisse werden sich hoffentlich ändern, und ich glaube deshalb, die Lehrer sollten diesen Versuch der Oberschulbehörde eher unterstützen. Ich will auch die Hoffnung nicht aufgeben, daß er mit der Zeit doch durchgeführt werden kann. — Ich habe weiter die Ueberzeugung gewonnen, daß eine Lehrplanänderung, eine Ausdehnung des Seminarunterrichts auf 6 (statt 5) Jahreskurse mit obligatorischem französischem Unterricht geboten ist. Zwei fremde Sprachen in den Lehrplan aufzunehmen, wurde mir nach den Erfahrungen in Sachsen nicht als wünschenswerth bezeichnet. In Sachsen wird außer Latein in einzelnen Anstalten noch Französisch ge-

lehrt. Die Erfahrungen haben aber gezeigt, daß zwei fremde Sprachen an Lehrerbildungsanstalten zu viel sind, daß die Gefahr vorliegt, daß in Beiden nichts Rechtes geleistet wird. Es wurde vielmehr allseits als zweckmäßig bezeichnet, nur eine fremde Sprache in den Lehrplan aufzunehmen, wo für unsere Verhältnisse doch wohl nur Französisch in Betracht kommen konnte. — Bei Feststellung des neuen Lehrplanes werden sicherlich die Gesichtspunkte sorgsamst in Betracht gezogen werden, welche Herr Abg. Wacker vorhin eingehend dargelegt hat, und denen ich meinerseits nur zustimmen kann; dieselben wurden ja auch gestern schon von Herrn Abg. Wilkens gestreift. Wir werden uns stets vor Augen halten, daß der Lehrplan für die Ausbildung der erforderlichen Lehrkräfte für unsere einfachen und erweiterten Volksschulen dienen soll. Selbstverständlich wird dieser Lehrplan, wenn er fertig gestellt und im Oberschulrath durchberathen ist, auch zur Begutachtung an im Seminarwesen erfahrene Lehrer hinausgegeben werden.

Daß die Einführung einer erweiterten und verlängerten Ausbildung unserer Lehrer auch neue Seminare notwendig macht, ist selbstverständlich. Weitere Seminare wären aber auch bei dem jetzigen Stand der Ausbildung notwendig gewesen. Baden ist in der Erweiterung seines Seminarwesens zurückgeblieben. Wir haben deshalb bei Aufstellung des Budgets den Antrag gestellt, gleich zwei neue Seminare zu errichten. Sie sehen, es fehlt nicht an der Initiative (Heiterkeit), allein bei der Bewilligung von Anforderungen kommen eben noch andere Gesichtspunkte mit in Betracht. Das eine dieser Seminare soll in Freiburg errichtet werden mit einem Internat für die unteren Klassen. Das andere Seminar, das wir noch gewünscht hätten, dachten wir uns etwa als reines Externat im Unterland errichtet. Ein reines Externat ist nur in einer größeren Stadt möglich. Es ist also von Seiten der Unterrichtsverwaltung, wenn auch der legitime Wunsch einstweilen zurückgestellt werden mußte, für die Lehrerausbildung Alles geschehen, oder doch in Aussicht genommen, was eine Verbesserung der Lehrerausbildung erwarten läßt.

Zum Schluß nur noch einige Worte über die Meersburger Verhältnisse: Der Herr Abg. Wacker hat sich gestern über meine Erklärung zu dieser leidigen Angelegenheit gewundert und mich scharf getadelt, daß ich gleichsam der Autorität unserer Seminardirektoren zu nahe getreten sei. Er hat auch heute erklärt, daß derartige lange Verhandlungen über die Verhältnisse einer Lehrerbildungsanstalt eine schlimme Einwirkung auf die Schulverhältnisse haben müßte. Das gebe ich vollständig zu. Aber die Unterrichtsverwaltung ist doch nicht daran schuld, daß über diese Verhältnisse hier gesprochen wurde! Nachdem aber die betreffenden Verhältnisse in diesem hohen Hause einmal in der Weise, wie dies geschehen ist, berührt wurden, war die Oberschulbehörde allerdings verpflichtet, ihre Anschauung von der Sache offen darzulegen. Dabei habe ich ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Sache von anderer Seite tendenziös ausgebeutet worden sei, daß sich vom Jahre 1901 an die Anschauung der Oberschulbehörde über die Agitation in der Schulpresse wesentlich geändert habe; daß sie nicht mehr annehmen konnte, daß die neuesten Angriffe lediglich aus Rücksicht auf die Schule, die Lehrerbildungsanstalt hervorgegangen seien, sondern aus noch ganz andern Tendenzen. Das konnte aber die Oberschulbehörde doch nicht hindern, ihre Ansicht darüber darzutun, was eben doch die Grundlage aller dieser Agitation ist. Diese Agitation wäre nicht denkbar ohne die Grundlage einzelner tatsächlicher Vorkommnisse. Diese Grundlage, die die gerichtlichen Verhandlungen ergeben haben, ist, was die einzelnen

Fälle betrifft, an sich nicht so sehr schwerwiegend. Uns erschienen die allgemeinen Verhältnisse, die dabei zu Tage traten, bedenklicher. Ich habe das dahin ausgedrückt, daß der Geist, der in der ganzen Anstalt herrsche, uns nicht der richtige zu sein scheine, unseren Anschauungen und Wünschen nicht völlig entspreche. Das ist meine Ueberzeugung, und ich weiß nicht, warum ich sie nicht aussprechen soll. Ich habe auch durchaus nicht die äußere Ordnung und Zucht gering geachtet. Ich habe nur gesagt, daß die Leitung nicht lediglich, nicht hauptsächlich — auf diese äußere Ordnung sehen, daß sie bestrebt sein sollte, auch die inneren, die geistigen und gemüthlichen Beziehungen zwischen Direktor und Lehrerkollegium zc. aufrecht zu erhalten und zu pflegen.

Entschieden verwahren muß ich mich dagegen, daß ich dem Direktor Wasmer irgendwie zu nahe getreten bin. Ich habe ausdrücklich gesagt: er hat den besten Willen, ist ein guter Beamter; dies schließt aber nicht aus, daß der Geist in der Anstalt nicht der richtige ist. Daß dann die Oberschulbehörde bestrebt sein muß, diesen Geist ihren Wünschen und Anschauungen entsprechend zu gestalten, werden Sie selbst doch wohl als berechtigt anerkennen. Wie weit in dieser Richtung zu gehen sein wird, darüber habe ich mich auch an dieser Stelle in keiner Weise ausgesprochen, das sind Interna der Unterrichtsverwaltung und der Oberschulbehörde. Der Herr Minister hat schon angedeutet, daß für die Beurtheilung der Frage der erforderlichen Rektifikation ein weiter Spielraum offen steht. Ueber die Art der Disziplinierung werden wir jedenfalls allen Seminaren unsere Ansicht zugehen lassen. — Ich wiederhole, daß ich nicht glaube, daß mit meiner wahrheitsgemäßen, unserer Ueberzeugung entsprechenden Erklärung irgendwelche Schädigung der Autorität unserer Beamten, insbesondere der Vorstände der Lehrerbildungsanstalten verbunden sein kann.

Abg. Gishorn: Die stenographische Aufnahme der Gerichtsverhandlung ist im Auftrag des Seminars erfolgt. Diese stenographische Aufnahme, die sich in den Akten des Meersburger Seminars befindet, ist für mich mehr maßgebend, als die telegraphische Erklärung des Seminarlehrers Moll, die der Herr Abg. Dr. Binz vorgetragen hat. Frühere und jetzige Seminaristen sagen, Moll prügeln fast noch mehr, wie Wasmer. Jeden Augenblick rede er von Rummel zc. — Ich kann erklären, daß der Redakteur der Schulzeitung der Verfälschung der Artikel an die Seminarzöglinge vollständig fern steht. Im übrigen kann ich nur wiederholen, daß man die Disziplin nicht dadurch untergräbt, daß man die Wahrheit sagt. Herr Abg. Hug hat gemeint, Wasmer habe gesiegt. Von diesem Sieg könnte er auch sagen: Noch einen solchen Sieg und ich bin verloren! Herr Abg. Wacker scheint mir den Streitpunkt verschoben zu haben. Es ist doch ein himmelweiter Unterschied zwischen dem Eselagen in einem Seminar und in der Volksschule. Das Prügelein sollte wenigstens in den höheren Anstalten gegenüber erwachsenen jungen Leuten vollständig ausgeschlossen sein. Ich gebe zu, daß Wasmer im Affekt gehandelt hat. Aber auf dieser Unmöglichkeit, sich zu beherrschen, beruht eben seine pädagogische Schwäche. § 12 der Schulordnung nennt eine Reihe von Disziplinarmitteln. Wenn man auch den renitentesten dieser jungen Leute damit bestraft, daß man ihm Ausweisung androht, so wird das, vorausgesetzt, daß die Zöglinge soviel Achtung vor ihren Lehrern haben, daß sie ihnen keine Parteilichkeit vorwerfen, viel größere Wirkung haben, als eine Ohrfeige. Ich persönlich bin der Meinung, daß es keine Rolle spielt, daß der Direktor ein Geistlicher ist. Jedemfalls steht die Forderung, daß kein Religionsunterricht an

190  
175  
270  
245  
280  
260  
380  
280  
250  
280  
250  
180  
220  
210  
200

den Volksschulen erteilt werden soll, dem nicht entgegen, daß ein gewesener Geistlicher, der jetzt Pädagoge ist, an einer Schule wirkt. Erst in dieser Verhandlung habe ich erfahren, daß es sich um einen Geistlichen handelt. Daß aber der Seminarlehrer Berichte von Geistlichen über die Lehrer bekommt, das halte ich für unstatthaft. Wenn das zur Übung werden sollte bei diesen ehemaligen Geistlichen, dann müßte ich aus diesem Grunde gegen ihre Anstellung als Seminarlehrer sein. Auf die Behauptung, daß die sozialdemokratische Presse auf eine Untergrabung der Autorität hinwirke, will ich heute nicht näher eingehen. Es ist im Lauf der Geschichte schon manche Autorität gestürzt und eine andere an die Stelle gesetzt worden. Die Autorität der Lehrer unterstüße ich soweit, daß ich bei meinen Kindern jede Bemerkung unterlasse, wenn ihnen von einem Lehrer eine andere Anschauung über Religion u. vorgetragen wurde, als ich sie besitze. Was Autorität beanspruchen kann, und dazu gehört vor allem der Lehrer, dessen Autorität werden wir nicht zu untergraben suchen.

Abg. Obkircher, als Berichterstatter, betont im Schlußwort: Die Prozesse Wasmer-Möhr und Wasmer-Mödel haben in der Diskussion einen breiten Raum in Anspruch genommen. Ich will versuchen, das Ergebnis der Diskussion ganz kurz und objektiv zusammenzufassen. Ich glaube, daß das Ergebnis, soweit es sich auf die Zustände am Meersburger Lehrerseminar bezieht, doch nicht völlig im Einklang steht mit der Ausdehnung der zweitägigen Verhandlungen. Es sind Verhältnisse zu Tage getreten, deren Beseitigung man im Interesse der Lehrerschaft nur wünschen kann. Eine Reihe von Persönlichkeiten wurden theils sie angreifend, theils sie verteidigend genannt. Ich glaube, daß der Herr Abg. Hug doch etwas zu weit gegangen ist in der Verteidigung des Herrn Wasmer. Auf der andern Seite ist man aber im Angreifen doch auch viel zu weit gegangen. Nur einzelne Fälle sind Gegenstand der Verhandlung gewesen, aus denen ein allgemein verwerfendes Urtheil nicht gerechtfertigt erscheint. Es steht fest, daß in mehreren Fällen geschlagen worden ist, daß die pädagogische Wirksamkeit des Anstaltsvorstands nicht von ganz richtigen Grundsätzen ausgeht, daß Fehler erheblicher Art gemacht worden sind. Die Zustände sind der Großh. Regierung zum ersten Mal bekannt geworden im Jahre 1897. Das Ergebnis der folgenden Disciplinaruntersuchung war aber kein so krasses, wie später das Ergebnis des Prozesses. Der Oberschulrath hat eine Ermahnung an den Direktor gerichtet, künftig derartige Züchtigungen zu unterlassen. Es ist zuzugeben, daß die Fassung jenes Erlasses vielleicht allzu mild war, daß sie vielleicht besser mit etwas mehr Kraft den Standpunkt der Regierung zum Ausdruck gebracht hätte. Dann kamen die Veröffentlichungen in der Presse und die beiden Prozesse in Konstanz. Dort hat sich das Ergebnis krasser herausgestellt. Daraufhin scheinen Maßnahmen von der Großh. Regierung bis jetzt nicht ergriffen worden zu sein. Nach der Erklärung des Herrn Oberschulrathsdirektors ist zu hoffen, daß die Regierung in der richtigen Weise vorgehen wird.

Aus der Rede des Herrn Abg. Geel hat es so herausgeklungen, als ob er sagen wollte, daß nicht nur in Meersburg Mißstände herrschen, sondern auch in den anderen Seminaren. Eine derartige allgemeine, unbewiesene Behauptung halte ich nicht für richtig. Es ist im Fall Wasmer viel mit Uebertreibung gearbeitet worden in diesem Hause, noch mehr in der Lehrerpresse, vor allem in der „Neuen Badischen Schulzeitung“. Daraufhin hat dann auch eine gewisse politische Presse schwer gesündigt. Das scheint mir gefährlich und verwerflich

zu sein. Die Pressezeugnisse scheinen mir nicht allein von dem Trieb, Mißstände zur Sprache zu bringen, geleitet worden zu sein. Das scheint mir aus dem Ton der Presse hervorzugehen. Die Zusendung des Artikels an die Zöglinge der Meersburger Anstalt kam nur in der Absicht erfolgt sein, die Zöglinge aufzuheben. Wer der Schule wohl will, darf nicht so handeln. Ich bin überzeugt, daß unsere heutigen und gestrigen Reden wieder von der Presse, insbesondere auch der Lehrerpresse ausgeschlachtet und kritisiert werden. Wir werden uns aber dadurch nicht irre machen lassen, das richtige Urtheil zu suchen und nach keiner Seite zu übertreiben. Man darf auch die Hoffnung aussprechen, daß der gute Theil der Lehrerschaft sich nicht heirren lassen wird von dem, was über unsere Reden geschrieben werden wird. Es ist hohe Zeit, daß endlich einmal der Fall Möhr und Mödel an der öffentlichen Diskussion ausscheidet und man in Zukunft nur von Thatfachen spricht und dem guten Willen, die Seminare auf einen guten Stand zu bringen. Dafür ist vor allem von Wichtigkeit, daß das Lehrpersonal, insbesondere der Vorstand mit größter Vorsicht ausgewählt wird. Letzterer muß ein Pädagoge ersten Ranges sein. Durchaus unangebracht ist die Frage, ob Geistliche dazu geeignet sind. Nur darum kann es sich handeln, ob die Persönlichkeit geeignet ist.

Wohlthuend wirkte es auf den Berichterstatter, daß der Abg. Kohrhurst ein anderes Thema, die Frage der Lehrerbildung behandelte und eine Reihe von Anregungen gab, über die sich der Herr Oberschulrathsdirektor durchaus entgegenkommend ausgesprochen hat. Die gegenwärtigen Verhältnisse sind nicht mehr zeitgemäß, die Frage ist im Fluß. In der nächsten Zeit ist wohl eine Aenderung des Lehrplans zu erwarten. In der Frage der Vermehrung der Seminare hat der Oberschulrath in der That eine kraftvolle Initiative gezeigt, von der ich hoffe, daß sie auch in Zukunft wieder betätigt wird.

Zum Schluß regt Redner eine Abkürzung der Verhandlungen an (bis jetzt vier Tage über Mittelschulen, zwei Tage über Lehrerseminare). So wie es bis jetzt gegangen, wird es kaum weiter gehen können. („Sehr richtig!“). Es sollte sich Jeder überlegen, ob er, was er vorbringen will, nicht noch auf zwei Jahre zurückstellen oder in möglichst kurzer Weise vortragen will. Das wäre im Interesse der rascheren Erledigung der Geschäfte des Hauses dringend wünschenswerth. (Beifall.)

Abg. Wacker bemerkt persönlich, daß sich seine Ausführungen über die Wirkungen der Debatte nicht gegen die Regierung, sondern nur gegen die Ankläger Wasmer's in diesem Hause gerichtet hätten.

§§ 27—40 werden angenommen.

Zu § 41:

Abg. Kohrhurst: Im Budget ist eine nächste Summe für Erweiterung der Blindenanstalt in Ivesheim eingestellt. In der Anstalt befinden sich nur 21 schulpflichtige Kinder, während 33 blinde schulpflichtige Kinder in Baden leider nicht in der Anstalt untergebracht sind. Die Anstalt ist aber dazu auch nicht in der Lage, sie mußte eine Reihe von Aufnahmegesuchen abweisen. Diese Anstalt wirkt in geistiger und körperlicher Beziehung segensreich für die Kinder. Der Aufenthalt darin ist aber nur ein kurzer während der Zeit des Unterrichts der Blinden. In den Anstalten werden die Unglücklichen allerlei Arbeiten gelehrt. Nach der Entlassung aber außerhalb der Anstalt beginnt für sie häufig eine Zeit der Arbeitslosigkeit oder des mangelnden Arbeitsablasses. Arbeitslos verfallen sie nicht selten dem Trübfinn und der Verzweiflung und suchen vielleicht gar den Tod. Man hat deshalb allerorts in Deutschland neben den Blinden-

erziehungsanstalten auch Blindenversorgungsanstalten (jetzt 12 „Arbeitshäuser“ in Deutschland) errichtet. Der Staat allein kann derartige Anstalten nicht errichten. In Baden haben wir ein solches Blindenversorgungsheim in Freiburg. Der „Verein badischer Blinden“, der die Aufgabe hat, die geistige und materielle Wohlfahrt der Blinden zu fördern, hat sich als weiteres Ziel auch die Errichtung solcher Arbeitsheime in Baden gesetzt. Der Verein hat sich in kurzer Zeit viele Freunde und Gönner erworben. Ich möchte nun drei Wünsche aussprechen: 1. Die Regierung möge dem Verein in dem Neubau der Anstalt in Ivesheim Räume zur Verfügung stellen, um seine Bibliothek unterzubringen; 2. die Großh. Regierung möge die Bestrebungen des Vereins mit Rath und That unterstützen; 3. die Dienstwohnung des Hauptlehrers an der Ivesheimer Anstalt möge baldmöglichst erstellt werden.

Direktor des Oberschulraths, Geh. Rath Dr. Arnsperger: Die dankenswerthe Anregung des Herrn Abg. Rohrhurst wird in nicht zu ferner Zeit ihre Erledigung finden. Wie er selbst erwähnt hat, sind im Budget 150 000 M. für die Erweiterung der Blindenanstalt eingestellt, eine Forderung, die leider im vorigen Budget noch nicht berücksichtigt werden konnte. Die Erweiterung der Blindenanstalt dürfte dann für die Aufnahme aller schulpflichtigen Kinder vollständig genügen. Ein ganz anderes Gebiet ist das der Fürsorge für die erwachsenen Blinden. Der Aufenthalt Blinden in der Blindenanstalt dient nur Unterrichtszwecken. Die Unterrichtsverwaltung kann ihrerseits die Wünsche des Herrn Abg. Rohrhurst auf Verbesserung des Looses der Erwachsenen nur in geringem Maße fördern. Diese Frage schlägt vielmehr in das Gebiet der Wohlthätigkeitspflege ein. Die Fürsorge für die erwachsenen Blinden wird zunächst wesentlich Sache der freiwilligen Vereinsthätigkeit sein. Die Bestrebungen des Vereins für Blinde werden wir aber natürlich gern, soweit das von unserer Seite geschehen kann, durch Rath und That unterstützen. Es gehört aber diese Angelegenheit mehr in das Ressort des Ministeriums des Innern. Ob in dem Neubau der Anstalt Räume für die Bibliothek des genannten Vereins zur Verfügung gestellt werden können, erscheint mir zweifelhaft, da der Neubau nur in den knappten Verhältnissen angelegt ist. Ich weiß nicht, ob noch Räume verfügbar sind. Sollte das der Fall sein, so wird von unserer Seite keine Beanstandung einer solchen Verwendung der Räume stattfinden und der Vorstand der Anstalt, der zugleich eifriges Mitglied des Vereins ist, wird gewiß gern dazu mitwirken. Mit dem Erweiterungsbau der Anstalt wird auch die Frage der Erstellung einer Dienstwohnung für den an der Anstalt wirkenden Hauptlehrer zur Erledigung kommen.

Abg. Rißt regt eine öftere Zusammenkunft der früheren Zöglinge der Taubstummnanstalten mit ihren Lehrern an. Das Loos der alten Zöglinge zu verbessern muß unsere dringende Aufgabe sein.

Abg. Hug: Aus dem Jahresbericht der Meersburger Taubstummnanstalt entnehme ich, daß sie von 92 Zöglingen besucht ist. Bei einem gelegentlichen Besuch hatte ich Gelegenheit, die hellen und freundlichen Lehrzimmer und die schöne Lage der Anstalt zu bewundern. Im Unterricht machen die Zöglinge außerordentliche Fortschritte, wie ich selbst zu bemerken die Gelegenheit hatte. Der Beruf eines Taubstummlehrers erfordert ein überaus hohes Maß von Geduld, Ausdauer und Liebe, und unsere Lehrer verdienen die höchste Anerkennung. — Wenn ich nun einige Wünsche derselben vortrage, so beziehen sich dieselben keineswegs auf die Gehaltsverhältnisse, die

Lehrer sind mit diesen vollständig zufrieden. — Sie wünschen einmal eine Ausdehnung des Schulzwangs auf die Taubstummen. Wenn dies nicht möglich sein sollte, so sollte man die Ausstellung eines Reverses verlangen, in dem sich die Eltern dazu verpflichten, ihre Kinder sechs Jahre in der Anstalt zu lassen. — Ferner läge es im Interesse der Sache die bei uns im Vergleich zu Württemberg außerordentlich hohen Verpflegungssätze herabzusetzen. — Drittens befürchten die Lehrer, daß man einen Systemwechsel in der Erziehung eintreten lassen könnte der Art, daß man die total Taubstummen von denjenigen trennte, die noch einen Rest von Gehör und Sprache haben. Sie fürchten, daß die Regierung plant, eine besondere Anstalt für die letzteren zu errichten. Bei dem im Jahre 1900 in Hamburg stattgehabten Kongreß der Taubstummlehrer sprachen sich die Aerzte für eine Scheidung, die Taubstummlehrer aber für eine Mischung der Taubstummen aus. Sie wollen die seitherige Methode beibehalten. — Schließlich wird gewünscht, den Zöglingen der Taubstummnanstalt möge auch die schöne neue Turnhalle der Lehrerbildungsanstalt geöffnet werden. Die zu den 10 wöchentlichen Turnstunden des Seminars noch hinzukommenden acht Turnstunden der Taubstummnanstalt ließen sich gewiß leicht auf die Nachmittage verteilen.

Direktor des Oberschulraths Geh. Rath Dr. Arnsperger: Dem Abg. Rißt kann ich erwidern, daß es eine schon längst bei uns bestehende Einrichtung ist, wonach in bestimmten Zwischenräumen einzelne Lehrer der Taubstummnanstalten Reisen unternehmen und Versammlungen früherer Zöglinge veranstalten. Wir wollen gerne erwägen, ob diese Reisen vielleicht in kürzeren Zwischenräumen aufeinander folgen können.

Der Anerkennung, die der Abg. Hug den Taubstummlehrern ausspricht, kann ich mich vollständig anschließen. Ueber die von ihm angeregten Fragen wird dem hohen Hause noch eine Vorlage zugehen, in der insbesondere ein Schulzwang für Taubstumme in der Weise vorgeschlagen wird, daß die Eltern verpflichtet sein sollen, ihren taubstummen Kindern auf irgend eine entsprechende Weise eine Erziehung und Unterrichtung — ähnlich der Volksschulbildung — zu gewähren. Für die Frage, ob man diese Kinder zum Eintritt in eine Anstalt zwingen kann, ist die Bestimmung des bürgerlichen Gesetzbuchs von Bedeutung, wonach dem Vater das Recht der Aufenthaltsbestimmung seines Kindes zusteht. Ich hoffe aber, daß es sich bei auch nur beschränktem Schulzwang durch zweckdienliche Verhandlungen mit den Beteiligten ermöglichen lassen wird, allen im volksschulpflichtigen Alter stehenden und bildungsfähigen Taubstummen eine vollständigere Bildung zu gewähren, als dies gegenwärtig der Fall ist. Ob ein Revers im Sinne der Herren Abgeordneten viel nützen wird, wenn die Eltern die Unterhaltskosten nicht bezahlen können, erscheint mir sehr zweifelhaft. — Daß die Verpflegungssätze möglichst gering seien, ist auch unser Wunsch und Bestreben. Je weniger verlangt wird, desto leichter ist die Durchführung der Sache, und desto wünschenswerther gestaltet sie sich für die Unterrichtsverwaltung. Ich bedauere es, daß wir nicht in der Lage sind, mehr Freiplätze zu gewähren. Bei dem Vergleich mit der Münchener Anstalt ist zu bedenken, daß viele Wohlthäter jene Anstalt mit reichen Gaben bedacht haben. Mit Staatsmitteln kann dies wohl kaum erreicht werden. — Daß die seitherige Methode in der Erziehung beibehalten werde, kann ich nicht bestimmt zusagen. Wir dürfen hier nicht rückständig sein, wir müssen auch das berücksichtigen, was die medizinischen Autoritäten und auch einzelne Autoritäten des Taubstummenwesens

Mosbach*)	18.50	17.50	16.50	17.—	17.—	Probus	8.—	6.—	7.—	4.—	40	28	23	21	100	100	100	100
Wertheim*)	17.—	17.—	15.—	—	16.—	Wertheim*)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

\*) Preise für Getreide bezw. Futterartikel nach Erhebung bei größeren Geschäftenbez. Stenndlern, Mältern, Landwirthen und Fuhrleuten.

en  
tellen  
m  
340  
340  
280  
260  
380  
280  
250  
—  
245  
—  
280  
250  
—  
180  
220  
210  
200  
—  
190  
175  
270

vorschlagen: bei einzelnen Taubstummen finden sich geringe Reste des Gehörs und der Sprache, die der Ausbildung fähig sind. Wenn aber der Unterricht gemeinsam erteilt wird, so ist Gefahr vorhanden, daß diese Reste nicht ausgebildet werden, sondern nach und nach völlig zurückgehen. Ich halte es darum, besonders mit Rücksicht auf die Münchener Erfahrungen, für dringend geboten, daß wir mit der Trennung der Zöglinge nach diesem Gesichtspunkt einmal einen Versuch machen; und der jetzige Zeitpunkt der Gründung einer neuen Anstalt scheint mir hietzu besonders geeignet zu sein. Der Nachtragsetat wird eine Anforderung zur provisorischen Durchführung dieser Scheidung bei einer neu zu gründenden Anstalt in Heidelberg bringen. — Was das Turnen anlangt, steht von unserer Seite einer Mitbenützung der Seminarturnhalle durch die Zöglinge der Taubstummenanstalt nichts im Wege, sofern die erforderlichen Stunden für die Benutzung der Halle nach dem Stundenplan der beiden Anstalten in entsprechender Weise gefunden werden können. Es wird nur die eine Schwierigkeit haben, daß die Turngeräthe eben für die bedeutend älteren Seminaristen berechnet sind. Immerhin hoffe ich, daß sich, falls die beteiligten maßgebenden Herren zu einer Verständigung gelangen, die Schwierigkeiten werden überwinden lassen.

Abg. Dr. Heimburger: Ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß in der Frage einer Trennung der Taubstummen die überwiegende Mehrzahl der Lehrer auf einem andern Standpunkt steht als der Direktor des Oberschulraths. Die Taubstummenlehrer meinen, wichtiger wäre eine Trennung nach der sonstigen Begabung. Für uns Laien ist es schwer, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Die Bedenken der Lehrer sind immerhin beachtenswerth. Es wird überhaupt bestritten, daß durch eine solche Trennung eine neue Methode gebracht würde. Es fragt sich also, welche Trennung die richtigere ist. Wir werden wohl mit beiden einen Versuch machen müssen. — Die Einführung des Schulzwangs erscheint mir sehr wesentlich, doch werden wir später Gelegenheit haben, uns hierüber eingehender zu unterhalten. — In der Turnhallenfrage müssen die Schwierigkeiten eben überwunden werden. Die Hauptschwierigkeit scheint mir aber in dem mangelnden Einverständnis der maßgebenden Persönlichkeiten zu liegen.

Wegen seiner Ausführungen über die Fürsorge für die Blinden verdient der Abg. Rohrhurst Zustimmung und Dank. Eine gute Unterbringung der Schulentlassenen ist ein ebenso dringendes Gebot wie ihre geistige Fortbildung.

Abg. Neuhans: Aus der Erwiderung des Herrn Oberschulrathsdirektors auf die wegen der Dienstwohnung des Hauptlehrers an der Ivesheimer Anstalt gestellte Frage ist nicht zu entnehmen, wann nun eigentlich die Dienstwohnung hergestellt wird. Im Jahre 1898 wurde dem betreffenden Hauptlehrer zugesichert, in einigen Monaten werde er eine Dienstwohnung bekommen. Ich frage bei dem Herrn Oberschulrathsdirektor an, ob dieselbe in diesem Jahre erstellt werden wird.

Direktor des Oberschulraths Geh. Rath Dr. Arnsperger: Wir hatten die Hoffnung, daß schon in der vorigen Budgetperiode die Erweiterung der Anstalt, mit der die Erstellung der Dienstwohnung verbunden werden muß, werde möglich sein. Das war leider nicht der Fall. Jetzt wird die betreffende Anforderung, wie ich hoffe, genehmigt; ob aber bis zum Herbst der Umbau so weit gefördert sein wird, daß die Dienstwohnung beziehbar ist, muß ich dahingestellt sein lassen. Uebrigens ist dem betreffenden Hauptlehrer meines Wissens seitens der Oberschulbehörde keine bestimmte Zusicherung gemacht worden. Man hat

vielmehr nur zugesagt, er werde eine Dienstwohnung bekommen, wenn die Verhältnisse den Umbau gestatten. Ich kann also nicht anerkennen, daß ein berechtigter Anspruch des Hauptlehrers auf eine Dienstwohnung nicht erfüllt worden sei.

Abg. Eder schließt sich den Ausführungen der Abgg. Rohrhurst und Neuhans an und bittet die Regierung, der Anstalt zu Ivesheim stets Aufmerksamkeit und Fürsorge zu widmen.

Abg. Wacker: Ich kann mich der Anerkennung des Abg. Heimburger für die Worte des Abg. Rohrhurst nur anschließen. Es wurde schon vom Oberschulrathsdirektor darauf aufmerksam gemacht, daß das Ministerium des Innern eigentlich die richtige Adresse sei. Es erscheint mir mindestens zweifelhaft, ob das Verhältniß wünschenswerth ist, daß die Unterrichtsfrage von der Fürsorge so getrennt wird, daß die erstere dem Unterrichtsressort, die letztere dem Ressort des Innern zugewiesen wird. Ich hoffe jedoch, daß die Beziehungen der beiden Ressorts nahe genug sind, daß daraus keine Mißstände erwachsen. — Ich glaube, im Namen des ganzen Hauses zu sprechen, wenn ich der Regierung das herzlichste Entgegenkommen der Volksvertretung in Aussicht stelle für alle Fälle, in denen Staatsmittel in Anspruch genommen werden zum Zwecke einer Daseins erleichterung dieser unglücklichen Menschen. Es ist höchst wünschenswerth, daß Vereine, wie sie der Abg. Rohrhurst erwähnt hat, möglichst weitgehend unterstützt und gefördert werden. Besonders wünschenswerth ist es, daß das Personal solcher Anstalten sich nicht begründeter Weise über Mangel an Berücksichtigung beklagen muß. Erfreulich ist, daß der Abg. Hug feststellen konnte, daß die Beamten der Taubstummenanstalten mit ihrem Gehalte zufrieden sind. Das ist wohl das erste derartige Wort, das in diesem Hause gehört wurde. Wir müssen diesen Beamten hierfür dankbar sein. (Zustimmung.)

Bezüglich des Schulzwangs kann man es nur mit Freuden begrüßen, wenn die Zeit angebrochen ist, in der keiner dieser Unglücklichen ausgeschlossen wird von der Bildung, die nach dem Verhältniß seines Unglücks noch möglich ist. Den Schulzwang können wir also nur begrüßen. Wir dürfen aber damit nicht die allgemeine Volksschule belasten. Ich glaube, ich begegne auch der Zustimmung dieses Hauses, wenn ich sage, die Staatskasse sollte möglichst herangezogen werden, um den so schon schwer betroffenen Familien die Sache nicht zu schwer erscheinen zu lassen.

In dem Urtheil über die Trennung der Taubstummen müssen wir zurückhaltend sein. Wenn es wahr sein sollte, daß bei denjenigen, welche noch ein Rest von Gehör und Sprache haben, durch Trennung von den anderen wesentlich mehr erreicht werden kann ohne Schädigung der anderen, dann müssen wir uns selbstverständlich für Trennung entscheiden. Umgekehrt, wenn ein besonderer Vortheil nicht in Aussicht steht, während das Beisammensein eine Erleichterung gewährte, dann müssen wir es beim Alten lassen. Ich meine aber, das Urtheil anerkannter Sachverständiger sollte schwerer wiegen als die mehr theoretische Ansicht der Aerzte.

Zu § 52 (Zuschüsse an Haushaltungsschulen) dankt Abg. Pfefferte der Regierung, daß entsprechend seinem Wunsche der Beitrag um 3000 M. erhöht wurde. Es ist ein guter Griff der Regierung, Haushaltungsschulen im Anschluß an Volksschulen einzurichten. Dies ist gerade so verdienstlich, wie die Zulassung der Mädchen zu den Gymnasien. Es empfiehlt sich, auch Wiederholungskurse zu geben. In solchen Abendkursen an denen besonders auch die Fabrikarbeiterinnen gerne theil-

nehmen würden, könnte am meisten geboten werden. — Allein die Einrichtung solcher Schulen kostet ziemlich viel Geld, und es ist begreiflich, wenn der Wunsch der Gemeinden auf eine regelmäßige, nicht bloß einmalige Staatsunterstützung abzielt. Wenn wir bedenken, wie große Mittel wir bewilligen für die Erziehung der männlichen Jugend, so erscheint gewiß auch das Verlangen gerechtfertigt, daß hier für die weibliche Jugend mehr geschehe. Ich richte daher an die Regierung die Bitte, der Frage einer analogen Behandlung dieser Schulen mit den gewerblichen Fortbildungsschulen näher zu treten und im nächsten Budget die entsprechenden Mittel anzufordern.

Abg. Riß begrüßt diese Mehrforderung ebenfalls. Die Gemeinden sollten nicht mehr als ein Drittel des Aufwands für die Haushaltungsschulen, der sich auf durchschnittlich 600 M. beläuft, tragen müssen. Im Seekreis brachte bisher der Kreis ein Drittel und die Gemeinde ein Drittel auf, während das letzte Drittel durch hochherzige Spenden gedeckt wurde. — Diese Haushaltungsschulen haben überall Anklang gefunden. Schließlich sollte in jeder größeren Gemeinde eine Lehrerin sein, die den Handarbeitsunterricht und die Haushaltungsschule zusammen leiten könnte. — Der Werth einer richtigen Volksernährung, zu deren Besserung diese Schulen erheblich beitragen, kann nicht hoch genug angeschlagen werden. Es wäre nur zu wünschen, daß die Mädchen später in reiferen Jahren einen Wiederholungskurs besuchten.

Direktor des Oberschulraths, Geh. Rath Dr. Arnspurger: Auch seitens der Oberschulbehörde wird auf die Haushaltungsschulen großer Werth gelegt, und ich kann sagen, daß die Erhöhung des Staatszuschusses sich nur mit Rücksicht auf die Verhältnisse in diesen Grenzen hielt.

Sollten es die Verhältnisse gestatten, so werden wir ihn gerne weiter erhöhen. Bis jetzt wurden die Staatsbeiträge hauptsächlich bei Neueinrichtung von Schulen gewährt, und es wäre wohl wünschenswert, daß man, der Forderung des Herrn Abg. Pfeifferle entsprechend, diesen Haushaltungsschulen auch regelmäßige Beiträge gewähren könnte. Das würde aber eine wesentliche Erhöhung des hier angeforderten Betrages voraussetzen. Eine gewisse Unterstützung der Gemeinden in der Bestreitung der Betriebskosten ist schon im vorliegenden Budget enthalten, nämlich in der Bestimmung, daß in den Gemeinden, in denen ein Staatszuschuß für die Lehrergehälter erhoben wird, die betreffenden Kosten der Haushaltungsschule dem auf die Staatskasse überwälzenden Betrag beigezahlt werden können. — Von besonderem Werth wäre es, wenn die Arbeitsschule und die Haushaltungsschule noch mehr in der Person der Lehrerin vereinigt würden. In dieser Richtung hat der Oberschulrath erst in jüngster Zeit Anregungen ergehen lassen, und es ist zu hoffen, daß denselben in immer stärkerem Maße entsprochen wird. — Ich kann versichern, daß die Oberschulbehörde dieser Sache ihre volle Aufmerksamkeit zuwendet und auch bereit ist, nach dem Vorbild der Verhältnisse des gewerblichen Fortbildungswesens vorzugehen, sofern dadurch nicht zu große Budgetleistungen nothwendig werden.

Hierauf wird Titel X bis § 53 angenommen.

Präsident Gönner schlägt vor, mit Rücksicht auf die noch in Aussicht stehenden Anträge und Gesetzesvorschläge zum Volksschulwesen bei diesem Titel von einer Generaldebatte abzusehen.

In kurzer Geschäftsordnungsdebatte erklären sich die Abgg. Wacker, Dr. Wilkens und Dr. Heimburger hiermit einverstanden.

Schluß der Sitzung 2 Uhr.